

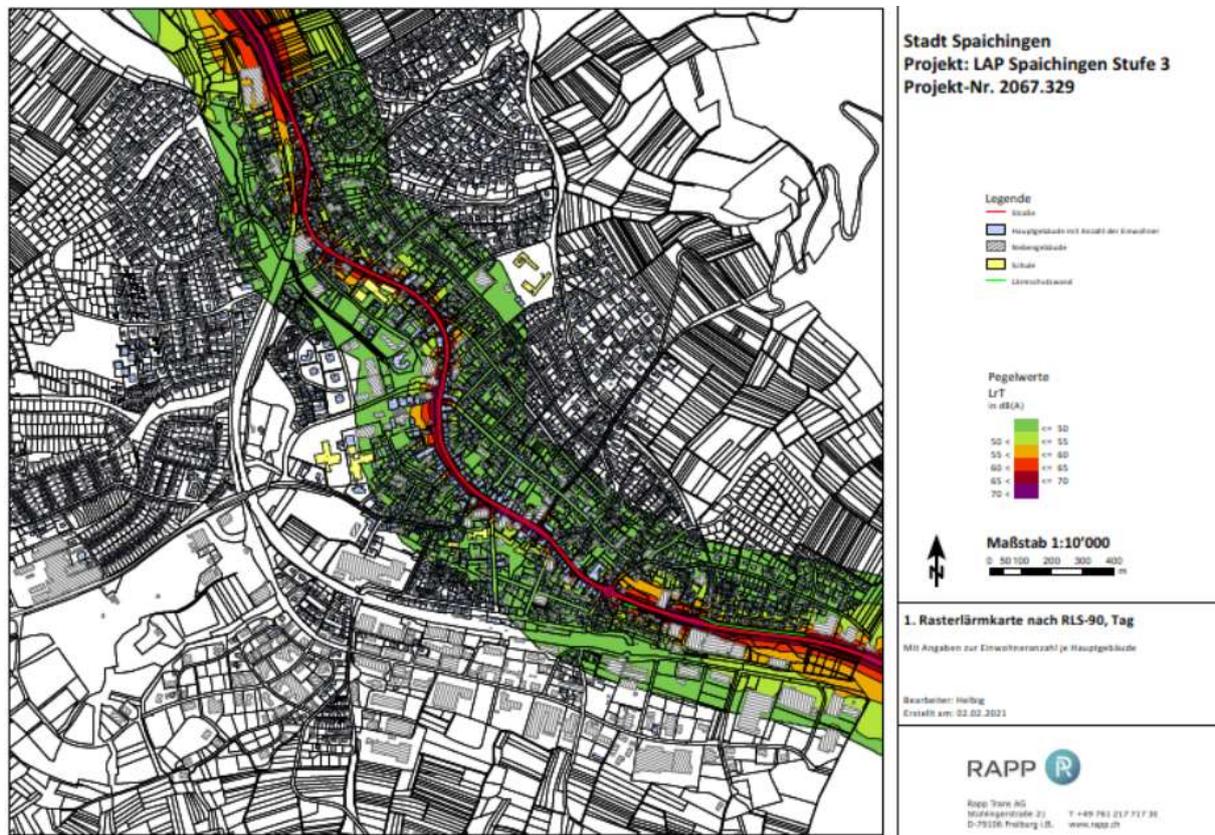
## Amtliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

### Lärmaktionsplan – Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Spaichingen hatte am 14. September 2020 den Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des „Lärmaktionsplanes Spaichingen“ gefasst. Der Gemeinderat hat dem Planentwurf in seiner Sitzung vom 10. Mai 2021 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die nach § 47 d Abs. 3 BImSchG erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Anbei ist die Fläche aufgezeigt, die von dem Lärmaktionsplan erfasst wird:



Der Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans Spaichingen liegt in der Zeit vom 27.05.2021 bis einschließlich 27.06.2021 im Rathaus der Stadt Spaichingen, Marktplatz 19, Zimmer 1.05, öffentlich aus. Jedermann kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung und der derzeit geltenden Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde <https://www.spaichingen.de> eingesehen werden.

Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 27.06.2021 schriftlich – per Post oder per E-Mail – vorgebracht werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen vom Tiefbauamt Spaichingen Herr Honer unter Tel. 07424/9571-660 zur Verfügung.

Spaichingen, den 17.05.2021

gezeichnet Markus Hugger, Bürgermeister